



Beitrittserklärung

Für eine Mitgliedschaft im Charlottenburger Turn- und Sportverein von 1858 e.V.
Geschäftsstelle: Krumme Str. 12, 10585 Berlin, Tel.: 030/93 93 17 41 / Fax.: 030/93 93 17 42
Internet: www.tsv58.de, E-Mail: info@tsv58.de

Bitte in Blockschrift ausfüllen!

Name:

Vorname:

Geb.-Datum:

männl.

weibl.

Straße, Nr.:

PLZ/Ort:

E-Mail:

Tel.:

Mobil:

Nur bei Aufnahme in die Eltern-Kind-Abteilung - zusätzlich Vor- und Zuname, sowie Geburtsdatum des Kindes (Achtung! Das Kind wird somit eigenständiges Vereinsmitglied und bedarf gesonderter Kündigung)

.....

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme / die Aufnahme meines Kindes in die

Gruppe / Abteilung **mit Wirkung vom**

Ort, Datum:..... **X** Unterschrift:.....

(Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Inhalt der zweiten und dritten Seite zur Kenntnis genommen habe.)

X Unterschrift:.....

Bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift der Erziehungsberechtigten, die damit dem Vereinsbeitritt ihres Kindes zustimmen und sich zur Zahlung der Beiträge als Gesamtschuldner verpflichten.

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages ist satzungsgemäß nur über Einzugsermächtigung möglich.

Ich ermächtige den Verein um Einzug meines Beitrages:

- jährlich am 15.02. (Einsparung von 3 Prozent bei kompl. Jahresmitgliedschaft)
- vierteljährlich am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.

SEPA Lastschriftmandat: Charlottenburger Turn- und Sportverein von 1858 e.V.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE 91TSV00000586345

Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer) wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige den Charlottenburger Turn- und Sportverein von 1858 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Namen (Kontoinhaber):.....

Straße, Nr.:..... PLZ und Ort:.....
(falls abweichend von oben genannter Adresse)

Kreditinstitut (Name der Bank):.....BIC:.....

IBAN: **DE** _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _ _ _ / _ _

Ort, Datum:..... **X** Unterschrift:.....

Anlage zur Beitrittserklärung Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

- 1) Der Charlottenburger Turn- und Sportverein von 1858 e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß der Vereinssatzung zulässigen Zwecke und Aufgaben.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

Name, Anschrift und Geschlecht,
Bankverbindung [Lastschriftzugang in der Satzung vorgesehen],
Telefonnummer (Festnetz und Mobil),
E-Mail-Adressen,
Geburtsdatum,
Funktion im Verein/Verband.

- (2) Unser Verein ist verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten an folgende Empfänger zu melden:
Sportfachverbände zur Organisation des Pass- und Lizenzwesens und zur Organisation des Sport- und Wettkampfbetriebs. Ausnahme: Keine Datenweitergabe an Dritte von zusätzlich bei der Aufnahme in das Kleine Studio erhobenen Gesundheitsdaten.
Öffentliche Stellen zur Erfüllung sozialversicherungspflichtiger oder steuerrechtlicher Vorschriften (Finanzämter, Sozialversicherungsträger)
Interne Stellen zur Erfüllung der vereinsinternen Geschäftsabläufe wie Buchhaltung und Materialbeschaffung sowie zur Organisation des Sportbetriebs.
Übermittelt werden z.B. Name, Adresse und Alter des Mitglieds.
- (3) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 und 35 BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 36 BDSG kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.
- (4) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Vereinssatzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. Werbezwecken) ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Die Einwilligungserklärung habe ich zur Kenntnis genommen. Der Nutzung meiner aufgeführten personenbezogenen Daten zu den genannten Zwecken stimme ich zu.

X
Unterschrift.....
(Ort, Datum, Unterschrift)

X Unterschrift.....
Bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Allgemeine Informationen

Verbleibt beim Mitglied

Ich erkenne die für den Verein gültige Satzung, inklusive aller Ordnungen, für mich als verbindlich an. Sie können in der Geschäftsstelle eingesehen werden oder unter www.tsv58.de abgerufen werden. Eine Kündigung kann nur zum Ende eines Kalendervierteljahres erfolgen und ist spätestens einen Monat vorher schriftlich in der Geschäftsstelle einzureichen. Die Kündigung ist per Post, E-Mail als PDF-Anhang oder Fax möglich, eine mündliche in der Abteilung oder einfache E-Mail wird nicht anerkannt.

Auszug aus der Finanz- und Wirtschaftsordnung

2.1. Grundbeiträge

Die Grundbeiträge werden nach § 10 Absatz 1 e der Satzung durch die Hauptversammlung beschlossen. Derzeit gelten folgende Beitragssätze:

- 2.1.1. Vollmitglieder 19,- €/Monat * 221,- €/jährliche Zahlung
- 2.1.2. Ermäßigter Beitrag für Vollmitglieder
- 2.1.2.1 Minderjährige sowie Auszubildende, Schüler/innen, Studenten/innen und Teilnehmer/innen an Bundesfreiwilligendienste bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: 12,- €/Monat * 140,- €/jährliche Zahlung
- 2.1.2.2 Auszubildende, Schüler/innen, Studenten/innen und Teilnehmer/innen an Bundesfreiwilligendienste ab dem vollendeten 18. und bis zum vollendeten 25. Lebensjahr: 15,- €/Monat * 175,- €/jährliche Zahlung
- 2.1.2.3. Erwachsene ab vollendeten 26. Lebensjahr, die Bezieher von Bürgergeld oder Grundsicherung sind. Hier muss regelmäßig und unaufgefordert jährlich ein Nachweis der Ermäßigung erbracht und an die Geschäftsstelle gesendet werden. 15,- €/Monat * 175,- €/jährliche Zahlung
- 2.1.3. Passive Mitglieder 6,- €/Monat * 70,- €/jährliche Zahlung
Mitglieder, die keinerlei Helfer-/Übungsleitertätigkeiten ausüben oder in keiner Abteilung sportlich aktiv sind.
- 2.1.4. Auswärtige Mitglieder 23,- € / Jahr
Mitglieder, die außerhalb der Bundesländer Berlin und Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz haben.

2.2. Zusätzliche Pflichtbeiträge

- 2.2.1. Für die Abteilungen, die aufgrund ihres sportlichen Angebotes höhere Kosten verursachen, kann der Vorstand unter Einbeziehung der betreffenden Abteilungen einen zusätzlichen Pflichtbeitrag beschließen, der dann von den betroffenen Abteilungsmitgliedern verbindlich zu zahlen ist.
- 2.2.2. Gehört ein Mitglied aktiv mehreren Abteilungen an, so ist der Beitrag für die Abteilung zu entrichten, in der der höchste zusätzliche Pflichtbeitrag festgeschrieben ist.
- 2.2.3. Derzeit gelten folgende Pflichtbeiträge:

<u>Eltern-Kind-Turnen pro Kind</u>	4,- €/Monat * 47,- €/jährliche Zahlung
<u>Koronarsport pro Teilnehmer mit VO.</u>	14,- €/Monat * 163,- €/jährliche Zahlung
<u>Volleyball pro Kind- u. Jugendl.</u>	2,- €/Monat * 24,- €/jährliche Zahlung
<u>Trampolin pro Kind</u>	6,- €/Monat * 70,- €/jährliche Zahlung
<u>Leistungsriegen Gerätturnen</u>	8,- €/Monat * 93,- €/jährliche Zahlung
<u>Rhythmische Sportgymnastik</u>	8,- €/Monat * 93,- €/jährliche Zahlung

2.3. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt derzeit:

Vollzahler	25,- €
Kinder, Jugendliche- und Ermäßigte	25,- €
Kinder in Eltern-Kind-Turngruppen	3,- €

Die Beitragszahlung erfolgt per SEPA-Lastschriftmandat. Sie kann wahlweise vierteljährlich oder jährlich erfolgen und wird vereinbarungsgemäß am 15.02. (auch Jahreszahler), 15.05., 15.08. und am 15.11. des Jahres vom Konto eingezogen. Bei jährlicher Zahlungsweise ermäßigt sich der Beitrag um 3 Prozent (siehe 2.1./2.2.)

Dazu ist aber eine komplette Jahresmitgliedschaft erforderlich.

